Vereinbarung für das Jahr 2024

zwischen dem Sportkreis Calw e.V., vertreten durch Herrn Sportkreispräsidenten Matthias Leyn,
dem Sportverein,
vertreten durch,
der Stadt / Gemeinde
vertreten durch,
und derSchule
vertreten durch,
über außerschulischen Sportunterricht.
Der Sportkreis Calw e.V. wurde vom Landkreis Calw beauftragt, das Programm zur Förderung des außerschulischen Sportunterrichts umzusetzen. Grundlage dafür ist, dass sich der Verein mit der Schule über die Kooperation verständigt und durch einen qualifizierten Betreuer / eine qualifizierte Betreuerin außerhalb des Schulsportunterrichtes ein zusätzliches Sportangebot generiert wird.
Der
(Verein)
und die
(Schule)
vereinbaren zusätzlich zum Sportunterricht im Rahmen des Lehrplanes ein weiteres Sportangebot im
Bereich
(Sportart)
Das Angebot umfasst ca Jahresstunden (à 45 Minuten) und wird von qualifizierten Übungsleitern / Übungsleiterinnen geleitet. Eine Sportgruppe sollte 15 - 20 Kinder und / oder Jugendliche umfassen; in Einzelfällen kann diese Grenze unterschritten werden.

Das Angebot muss nicht über das gesamte Jahr umgesetzt, sondern kann auch als Projekt angeboten werden; eine Mindestlaufzeit von drei Monaten ist einzuhalten.

Mit der Schule ist eine Zielvereinbarung abzuschließen. Darin soll festgelegt werden, welche Konzeption durch den außerschulischen Sportunterricht verfolgt wird und wie das Vereinsangebot in den Sportunterricht der Schule eingebunden werden kann. Nach Abschluss des Angebotes bzw. bei der jährlichen Abrechnung ist eine Erfolgsprognose zu erstellen.

Der Verein erhält über den Sportkreis Calw e.V. eine Vergütung von derzeit ca. 10,- Euro / Unterrichtsstunde. Bei der Aufteilung in mehreren Gruppen / Vereinsabteilungen wird diese Vergütung pro Gruppe bzw. Abteilung gewährt. Der Betrag ist vom Verein an die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer weiterzuleiten. Sofern außerhalb von Freibeträgen eine persönliche Steuerpflicht anfällt, ist dies vom Zuwendungsempfänger zu bestreiten. Der Sportkreis Calw e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Haftung für die persönliche Steuer- oder Sozialversicherungspflicht durch die Aufwandsentschädigung übernommen wird.

Beim außerschulischen Sportunterricht handelt es sich um eine offizielle Schulveranstaltung, welche im Lehrplan aufgenommen ist. Dies dokumentiert die Schule durch die Unterschrift der Vereinbarung. Der außerschulische Sportunterricht ergänzt den Schulsportunterricht; die angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind von der Schule und dem Übungsleiter / der Übungsleiterin zu erfassen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich bei Fehlzeiten zu entschuldigen. Der Schulleitung sind seitens des Vereines die beauftragten Übungsleiter / Übungsleiterinnen zu benennen.

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule bei der gesetzlichen Unfallkasse versichert. Der Versicherungsschutz der Übungsleiter / Übungsleiterinnen erfolgt über die jeweilige Vereinsversicherung. Die Vereine haben eigenverantwortlich zu prüfen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist.

Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.

Eine Ausfertigung der Vereinbarung ist unterschrieben an die Geschäftsstelle des Sportkreises Calw e.V. (Jennifer Rembold, Hirschweg 3, 75328 Schömberg, E-Mail: info@sportkreis-calw.de) zurückzusenden.

Ort und Datum	Matthias Leyn (Sportkreis Calw e.V.)
Ort und Datum	Vereinsvorstand
Ort und Datum	Stadt oder Gemeinde
Ort und Datum	 Kooperationsschule